

Bochumer Netzwerk

*Graf-Engelbert-Schule, Hellweg-Schule,
Neues Gymnasium Bochum, Schiller-Schule,
Theodor-Körner-Schule*

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

da die Klassenleitung anhand der Lern- und Förderempfehlungen das Förderplangespräch führen soll, ist es sehr hilfreich, wenn diese möglichst aussagekräftig sind.

Die folgenden Hinweise dienen der Erinnerung an die Kriterien, die eine Lern- und Förderempfehlung nach der APO SI, §7 Absatz 5 erfüllen sollte:

Lern- und Förderempfehlungen müssen für jede erteilte Minderleistung geschrieben werden.

5.1 (Es) werden individuelle Lern- und Förderempfehlungen für Schüler vorgeschrieben, deren Versetzung, das Erreichen eines Abschlusses oder einer Berechtigung sowie der Verbleib an der bisherigen Schulform gefährdet ist.

Lern- und Förderempfehlungen müssen individuell sein.

5.2. Die Lern- und Förderempfehlungen richten sich nach dem Wortlaut der Verordnung an die Schüler, deren Versetzung gefährdet ist (...) und an deren Erziehungsberechtigte.

Lern- und Förderempfehlungen sollen Schwächen beschreiben und Empfehlungen zu deren Behebung geben.

5.3 Bei einer Lernempfehlung kann es sich um die Aufforderung an den Schüler handeln, bestimmte Unterrichtsinhalte nachzuarbeiten und Zusammenhänge herzustellen. (...) Die Lern- und Förderempfehlung soll (...) die mit den Zeugnisnoten festgestellten fachlichen Minderleistungen beschreiben und Wege aufzeigen, diese zu beheben.

5.4 Die Lern- und Förderempfehlungen zum Schulhalbjahr haben den Zweck, aufzuzeigen, wie der Schüler bei einer gefährdeten Versetzung doch noch das Ziel einer Klasse erreichen kann.

Lern- und Förderempfehlungen müssen konkret sein.

5.5 Die Empfehlung kann sich nicht darauf beschränken, die Zeugnisnote zu bestätigen. Vielmehr muss eine Präzisierung stattfinden, um welche Defizite es sich genau handelt und wie diese Defizite ausgeräumt werden können.

Lern- und Förderempfehlungen müssen zur Zeugniskonferenz mitgebracht werden.

5.6 Die Lern- und Förderempfehlung wird von der Klassen- oder Versetzungskonferenz beschlossen und ist als Anlage dem Zeugnis beizufügen.

Da die Ursachen für die Minderleistungen oft auch im Lernverhalten (Arbeits- und Sozialverhalten) liegen, dieses möglicherweise sogar fächerübergreifend der Klassenleitung als Ausgangspunkt für den Förderplan dienen kann, schlagen wir vor, diesen Bereich als „Ankreuzformular“ auf den Lern- und Förderempfehlungen zu übernehmen.

Wir bitten darum, die Lern- und Förderempfehlungen doppelseitig auszudrucken und in zweifacher Ausfertigung zur Zeugniskonferenz mitzubringen!

Lern- und Förderempfehlungen tragen das Datum der Zeugniskonferenz!